



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	06.04.2023	2023/062

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	17.04.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 11.3

**Berufsschulzentrum Konstanz - Regionale Schulentwicklungsplanung;
Räumliche Zusammenlegung der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule
Konstanz am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2028/29**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach Abschluss der Anhörung der Berührten, die räumliche Zusammenlegung der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2028/29.
2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde wird ein entsprechender Antrag nach § 30 Schulgesetz gestellt.

Vorberatung

Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 17. April 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 26. März 2012 die Erweiterung der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz zu einem Berufsschulzentrum Konstanz und die Verlegung der Wessenberg-Schule Konstanz an den Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz beschlossen (Drucksachen-Nr. 2012/048).

Gründe hierfür waren einerseits die Werkstätten der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, die dringend saniert oder erneuert werden müssen, andererseits die energetische Generalsanierung der Wessenberg-Schule Konstanz. Die Sanierung der Wessenberg-Schule Konstanz wäre aufgrund des Denkmalschutzes, unter dem das Schulgebäude steht, wesentlich erschwert gewesen. Am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz bestand zudem die Möglichkeit, zusätzliche Grundfläche zu erwerben, sodass beide Schulen an **einem** Standort neu errichtet werden können. Erhebliche Synergieeffekte, wie die gemeinsame Nutzung von Schul- oder Verwaltungsräumen und der Sporthalle sowie eine pädagogische Zusammenarbeit der beiden Schulen, sind die Folge. Eine mögliche organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausführlich diskutiert werden.

Zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg, den Schulleitungen, dem Schulträger und der Stadt Konstanz fanden im Laufe der darauffolgenden Jahre mehrfach Gespräche statt, wie die Umsetzung am besten erfolgen könnte. So wurde zunächst geprüft, ob Schularten der beiden betroffenen Schulen an andere berufliche Schulen, insbesondere an das Berufsschulzentrum Radolfzell, verlegt werden könnten, da dort noch freie Schulräume zur Verfügung standen. Nach Genehmigung der Verlegung von Schularten durch das Regierungspräsidium Freiburg, der Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung und den Grundstückverhandlungen wurde ein entsprechender Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg zur Ermittlung des Raumbedarfs gestellt. In der Sitzung am 19. Oktober 2020 hat der Kreistag beschlossen, mit der Planung für den Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz zu beginnen (Drucksachen-Nr. 2020/182).

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 hat das Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt, dass für die räumliche Zusammenlegung der beiden Schulen formell noch die Zustimmung des Kultusministeriums Baden-Württemberg erforderlich ist. Vor der Entscheidung über die Zustimmung ist vom Schulträger eine **regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 f Schulgesetz** durchzuführen.

Regionale Schulentwicklung

Die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung durch den Schulträger bedeutet, dass die von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten zu beteiligen sind. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg gelten als Berührte die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz beider betroffenen Schulen, die zuständigen Kammern für die Ausbildungsberufe an der Wessenberg-Schule Konstanz, die Stadt Konstanz sowie der Gesamtelternbeirat der beruflichen Schulen. Der öffentliche Personennahverkehr ist nicht berührt, da kaum Schülerstromänderungen durch die räumliche Zusammenlegung entstehen und die Bahnhaltestelle an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ein Vorteil für auswärtige Schülerinnen und Schüler bietet. Alle Betroffenen wurden am 22. Dezember 2022 angeschrieben und um abschließende schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen liegen der Sitzungsvorlage bei (**Anlagen 1 – 10**). Alle Betroffenen haben der räumlichen Zusammenlegung zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1 – Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz: Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz vom 7. März 2023

Anlage 2 – Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz: Stellungnahme der Schulkonferenz vom 8. März 2023

Anlage 3 – Wessenberg-Schule Konstanz: Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz vom 10. März 2023

Anlage 4 – Wessenberg-Schule Konstanz: Stellungnahme der Schulkonferenz vom 10. März 2023

Anlage 5 – IHK Hochrhein-Bodensee Konstanz: Stellungnahme vom 3. Januar 2023

Anlage 6 – Oberlandesgericht Karlsruhe: Stellung vom 6. Februar 2023

Anlage 7 – Regierungspräsidium Karlsruhe: Stellungnahme vom 9. Januar 2023

Anlage 8 – Rechtsanwaltskammer Freiburg: Stellungnahme vom 20. März 2023

Anlage 9 – Stadt Konstanz: Stellungnahme vom 31. Januar 2023

Anlage 10 – Gesamtelternbeirat der beruflichen Schulen: Stellungnahme vom 26. Februar 2023

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 165 Bezeichnung: Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots an berufsbildenden Schulen. Dies beinhaltet auch eine angemessene bauliche Substanz sowie eine geeignete IT-Ausstattung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Kosten für die räumliche Zusammenlegung der beiden Schulen sind in den Sitzungsvorlagen, die den Neubau Berufsschulzentrum Konstanz betreffen, detailliert aufgeführt.